

FHP-LOGISTIK-TAG

Im Rahmen der Arbeitsplattform Holz Bahn Logistik

24.1.2017 RCA Wien

- **Digitalisierung allgemein**

- **FHPDAT**

Raimund Ziegler

- **ARGE Holzlogistik**

Wolfgang Holzer

- **Nachweisführung bei PEFC/FSC**

Klaus Friedl

Elektronischer Lieferschein

Martin Brandstätter / RCA

- **Güterverkehrslogistikschwerpunkte im BMVIT im Jahr**

2017

Franz Schwammhöfer / Logistikbeauftragter des BMVIT



Digitalisierung betrifft alle Wirtschaftsbereiche:



Fotos: Fotolia
Grafik: WKNÖ/Ersan Ismani

Die Digitalisierung bringt's!

- Industrie 4.0, Wirtschaft 4.0, ... – Die Begriffe beschreiben die zunehmende Digitalisierung unseres Wirtschaftssystems. Doch in welche Richtung verändert sie sich und wie können Unternehmen von diesem nicht mehr aufzuhaltenden Trend profitieren?
- Industrie 4.0 ist eine politische Wortschöpfung der deutschen Bundesregierung im Jahr 2013, welche für die Hightech-Strategie herangezogen wurde. Beschrieben wird damit aber auch die vierte Industrielle Revolution:



Daten sind das Rohöl der Zukunft!

Daten werden heute zurecht als das Rohöl der Zukunft bezeichnet. Doch Daten sammeln allein genügt nicht.

Zuerst muss man sich klar sein, für welchen Zweck man die Daten braucht, dann geht es an die Analyse, wie man dieses Datenmaterial dafür nutzen kann.

Im besten Fall entstehen dann neue Geschäftsmodelle.“

Robert Ginhör vom Know Center der TU Graz



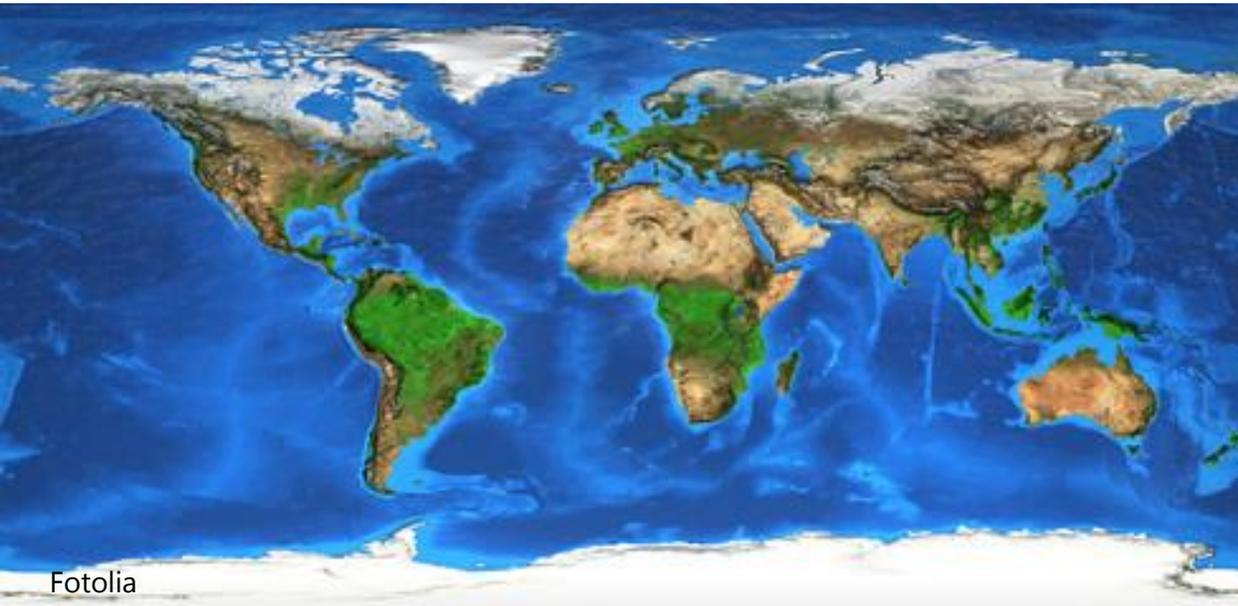
Beispiel aus dem Agrarbereich!

„Im Agrarbereich der Fütterungs- und Mischanlagentechnik vernetzen wir zum Beispiel Landwirte und Mischfutterhersteller.

Beide Seiten wissen damit permanent Bescheid, wer wann wieviel Futter bzw. Rohstoff auf Lager hat oder benötigt.

Wir verhindern damit unter anderem Leerfahrten, und die Kosten amortisieren sich für die Kunden schnell.“

Christian Marquart von der ETM Elektrotechnik Marquart



Präzise Feuererkennung für den Klimaschutz!

Am 22. Juni 2016 startete der Kleinsatellit BIROS vom indischen Weltraumbahnhof erfolgreich ins All. Der Satellit des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) wird nun in 515 Kilometer Höhe Hochtemperaturereignisse auf der Erde aufspüren.

Die "Feuerlupen" aus dem All

Mit den hochauflösenden Infrarotkameras wird es möglich sein, Feuer bereits ab einer geringen Intensität zuverlässig zu lokalisieren.

Darüber hinaus wird es erstmals genaue Vorhersagen über die Ausmaße der Brandflächen geben

Deutsches Forschungszentrum für Luft- und Raumfahrt

Digitalisierung verändert Gesellschaft und Industrie

Unter dem Begriff der Digitalisierung, oft auch als digitale Revolution bezeichnet, versteht man die Autonomisierung, Flexibilisierung und Individualisierung bestehender (Unternehmens-)Prozesse, die durch digitale Technologien und innovative Geschäftsmodelle hervorgerufen werden.

Als Folge dieser Entwicklung kam es im Laufe der Jahre zu Trends wie beispielsweise Big Data oder Cloud Computing, einem enorm wachsenden Einsatz mobiler Endgeräte, sogenannter „mobile devices“, sowie der Entstehung von intelligenten, selbststeuernden Prozessen.



Digitalisierung als Chance verstehen

Digitalisierung ist eines der wichtigsten Zukunftsthemen der Wirtschaft. Sie bietet branchenübergreifend Chancen, stellt viele Unternehmen aber auch vor große Herausforderungen. Unternehmen sind gezwungen, nicht nur eigene Prozesse und ihre IT-Infrastruktur, sondern auch komplette Geschäftsmodelle schnell zu verändern. Diese Radikalität muss jedoch vor allem von der Chefetage angetrieben werden.

Laut der etventure Deutschlandstudie in Zusammenarbeit mit der GfK Nürnberg scheuen jedoch rund 40% der Führungskräfte vor den notwendigen radikalen Entscheidungen zurück.



Fotolia

Datenschutz

Datenschutzgesetz 2000, Fassung vom 23.01.2017

Artikel 1

(Verfassungsbestimmung)

Grundrecht auf Datenschutz

§ 1. (1) Jedermann hat, insbesondere auch im Hinblick auf die Achtung seines Privat- und Familienlebens, Anspruch auf Geheimhaltung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten, soweit ein schutzwürdiges Interesse daran besteht. Das Bestehen eines solchen Interesses ist ausgeschlossen, wenn Daten infolge ihrer allgemeinen Verfügbarkeit oder wegen ihrer mangelnden Rückführbarkeit auf den Betroffenen einem Geheimhaltungsanspruch nicht zugänglich sind.

(2) Soweit die Verwendung von personenbezogenen Daten nicht im lebenswichtigen Interesse des Betroffenen oder mit seiner Zustimmung erfolgt, sind Beschränkungen des Anspruchs auf Geheimhaltung nur zur Wahrung überwiegender berechtigter Interessen eines anderen zulässig, und zwar bei Eingriffen einer staatlichen Behörde nur auf Grund von Gesetzen, die aus den in Art. 8 Abs. 2 der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK), BGBI. Nr. 210/1958, genannten Gründen notwendig sind. Derartige Gesetze dürfen die Verwendung von Daten, die ihrer Art nach besonders schutzwürdig sind, nur zur Wahrung wichtiger öffentlicher Interessen vorsehen und müssen gleichzeitig angemessene Garantien für den Schutz der Geheimhaltungsinteressen der Betroffenen festlegen. Auch im Falle zulässiger Beschränkungen darf der Eingriff in das Grundrecht jeweils nur in der gelindesten, zum Ziel führenden Art vorgenommen werden.

(3) Jedermann hat, soweit ihn betreffende personenbezogene Daten zur automationsunterstützten Verarbeitung oder zur Verarbeitung in manuell, dh. ohne Automationsunterstützung geführten Dateien bestimmt sind, nach Maßgabe gesetzlicher Bestimmungen

1. das Recht auf Auskunft darüber, wer welche Daten über ihn verarbeitet, woher die Daten stammen, und wozu sie verwendet werden, insbesondere auch, an wen sie übermittelt werden;

2. das Recht auf Richtigstellung unrichtiger Daten und das Recht auf Löschung unzulässigerweise verarbeiteter Daten.

(4) Beschränkungen der Rechte nach Abs. 3 sind nur unter den in Abs. 2 genannten Voraussetzungen zulässig.

(Anm.: Abs. 5 aufgehoben durch BGBI. I Nr. 51/2012)

Was bedeutet Public, Private und Hybrid Cloud?

Fraunhofer Institut

- **Public Cloud**

Die Public Cloud oder öffentliche Cloud ist ein Angebot eines frei zugänglichen Providers, der seine Dienste offen über das Internet für jedermann zugänglich macht. Webmailer-Dienste oder die bekannten Google-Docs sind ebenso Beispiele für Public Cloud Angebote wie die kostenpflichtigen Services eines Microsoft Office 365 oder eines SAP Business by Design.

- **Private Cloud**

Dem gegenüber stehen Private Cloud Dienste. Aus Gründen von Datenschutz und IT-Sicherheit ziehen es Unternehmen häufig vor, ihre IT-Dienste weiterhin selbst zu betreiben und ausschließlich ihren eigenen Mitarbeitern zugänglich zu machen. Werden diese in einer Weise angeboten, dass der Endnutzer im Unternehmen cloud-typische Mehrwerte nutzen kann, wie z. B. eine skalierbare IT-Infrastruktur oder installations- und wartungsfreie IT-Anwendungen, die über den Webbrowser in Anspruch genommen werden können, dann spricht man von einer Private Cloud. Häufig werden diese Mehrwerte aber in so bezeichneten IT-Infrastrukturen nicht oder nur teilweise erreicht.

Was bedeutet Public, Privat und Hybrid Cloud?

Fraunhofer Institut

- **Community Clouds**

Einen eher seltenen Spezialfall stellen die so genannten Community Clouds dar. So werden Cloud-Infrastrukturen bezeichnet, die von mehreren Unternehmen – z. B. im Kontext eines Projekts – genutzt und bereitgestellt werden, um gemeinsam auf bestimmte Dienste zugreifen zu können. Diese sind jedoch nicht öffentlich verfügbar, sondern beschränken sich auf einen definierten Nutzerkreis.

- **Hybrid Clouds**

Mit Hybrid Clouds werden Mischformen dieser beiden Ansätze bezeichnet. So laufen bestimmte Services bei öffentlichen Anbietern über das Internet, während datenschutzkritische Anwendungen und Daten im Unternehmen betrieben und verarbeitet werden. Die Herausforderung liegt hier in der Trennung der Geschäftsprozesse in datenschutzkritische und -unkritische Workflows. Voraussetzung ist eine saubere und konsequente Klassifizierung der im Unternehmen vorhandenen und verarbeiteten Daten.



Transparenz - Sicherheit

- Wo befinden sich meine Daten?
- Wer erstellt oder hat Daten von mir?
- Woher stammen die Daten?
- An wen wurden die Daten übermittelt?
- Wie kann ich das Löschen meiner Daten veranlassen?
- ...?

FHP Datenschutzerklärung gemäß DSGVO 2000

Die Vertragspartner verpflichten sich, alle im Zusammenhang mit diesem Rechtsgeschäft generierten Daten im Rahmen des DSGVO 2000 i.d.g.F., streng vertraulich zu behandeln und ausschließlich für zulässige Zwecke zu verwenden.

Dies bedeutet, dass die Vertragspartner die betreffenden Daten nur für Zwecke ihrer eigenen Kunden-, Lieferanten-, Finanz- und Materialbuchhaltung und Kostenrechnung verwenden dürfen.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist untersagt, ebenso eine organisationsübergreifende Datenhaltung (vgl. „Informationsverbundsystem“ iS von §§ 4 Z 13 und 50 DSGVO).

Weiters ist sicherzustellen, dass auch sonstige an der Erfüllung des Vertrages Beteiligte (z.B. Frächter) mit den Daten entsprechend diesen Vorgaben umgehen.

Muster-Schlussbrief für Sägerundholz

Nr.: _____

Menge	Sortiment / Gütekategorie	Stärkeklasse	Länge (m)	Umschall (cm)	Preis in EUR je m ³ (FMO) □ je m ³ (FMO) □

Allgemeine Vereinbarungen
zum unselbst vereinbarten Muster-Schlussbrief für Sägerundholz

Mengenbezeichnung

von ... bis ...				

Stärkeklassen nach dem Mitteldurchmesser

Stärkeklasse	D 0	D 1 a	D 1 b	D 2 a	D 2 b	D 3 a	D 3 b	D 4	D 5	D 6
MD ohne Rinde (cm)	< 10	10 - 15	15 - 20	20 - 25	25 - 30	30 - 35	35 - 40	40 - 45	45 - 50	über 50

Längenermaß für Sägerundholz
Nachholz: Die Stammgröße ist ein Längenermaß bei Blochen und Doppelblochen von 1 % der Nennlänge - mindestens jedoch 6 cm höher als 20 cm bei Langholz mindestens 2 % der Nennlänge - zu geben.
Laubholz: Das Längenermaß muss bei der Auslieferung mindestens 1,5 % der Nennlänge betragen, mindestens jedoch 6 cm. Bei Schwingen durch Störklammern muss pro Störfläche das Längenermaß um 10 cm erhöht werden.
Allgemein: Wenn zu erwarten ist, dass bei der Bindung Fremdkörper in den Blöcken eindringen, ist ein größeres Übermaß zu geben.

Holzartbestand
Sägerundholz muss frei von Zweisel und Fremdkörpern, ordentlich entastet und ausgeföhrt sein; gebrochene und/oder gepaltene Holz ist ausgeschlossen. Eine allfällige Behandlung des Rundholzes mit in Österreich zugelassenen Stammschutzmitteln ist mit dem Käufer im Vorfeld zu vereinbaren.

Zertifizierung
Der/die Verkäufer/erklärt/er, an dem von ihm/ihnen unselbst bearbeiteten Zertifizierungssystem teilzunehmen, das entsprechende Marktsicht erheben zu haben, die einschlägigen Vorgaben zu akzeptieren und diese nach Maßgabe der bestehenden Möglichkeiten umzusetzen.

Hoheitsbefugnis
Die Raubbauabfuhr erfolgt zu unselbst vereinbarten Terminen, spätestens jedoch innerhalb von sieben Werktagen nach der rechtzeitig angekündigten, den üblichen Grundregeln der Holzbranche entsprechenden Aufforderung zur Abnahme (Bereitstellungsgeldung). Ist diese durch höhere Gewalt nicht möglich, verlängert sich die Frist um die Dauer des durch die höhere Gewalt angeordneten Hindernisses. Qualitätsuntersuchungen und eventuell notwendige phytosanitäre Maßnahmen durch nicht erfolgte Abfuhr bzw. Übernahme (z.B. Blau-, Käse-, Kältebefall, Rotstängel) sind vom Käufer zu seinen Lasten.
Die in diesem Vertrag festgelegten Sortiments- und von anderen deponierten Ware getrennt in Kranreichweite verladbar bereit gesammelt zu lagern, sodass eine problemlose Abfuhr bei möglichst kurzen Ladezeiten mit einem LKW-Motorwagen möglich ist.
Für jede Lieferung ist ein Lieferheft bzw. Frachtheft vollständig auszufüllen. Der Lieferchein ist bei Anlieferung vom Käufer gegenzunehmen, bei offensichtlicher Falschlieferung muss der Käufer den Verkäufer sofort bei Anlieferung - vor der Übernahme - informieren.

Wegverräumung, Lagerplatz
Die Schließung, Einlagerung und Abfuhr muss fachlich richtig unter möglicher Schonung von Waldboden und Bestand, der Wege, Zäune und des Lagerplatzes erfolgen. Der/die Verkäufer/haben den Käufer über etwaige Verleihsbeschränkungen bzw. für die Holzabfuhr bedeutsame Bedingungen schriftlich zu informieren. Vermehrte Schäden sind durch den Käufer abzugeben.
Die Vermessung im Werk mit geodätischer Anlage erfolgt möglichst sofort, jedenfalls innerhalb von 3 Werktagen nach Anlieferung. Abweichungen davon sind nur mit vorheriger Verständigung des/des Lieferanten zulässig. Bis zur elektronischen Weitervermessung hat eine genaue, vereinbarte, Anwesenheit und Kennzeichnung des Holzes auf Kosten des Käufers zu erfolgen. Dem Verkäufer oder seinem beauftragten Vertreter ist auf rechtzeitige Verlangen die Teilnahme an der Übernahme zu ermöglichen. Innerhalb von 14 Tagen nach Übernahme müssen dem Verkäufer die Abmaßliste, Einzel- und Summenprotokoll zugehen. Ist eine Abmaßliste/Gutachten erstens des Verkäufers innerhalb von 6 Wochen nach Anlieferung nicht möglich, so kann der Verkäufer auf Basis des zugehörigen Lieferheftes eine vollständige Rechnung über den geschätzten Wert der Ware legen.

Datenschutzklärung gemäß DSGVO 2000
Die Vertragspartner verpflichten sich, alle im Zusammenhang mit diesem Rechtsgeschäft generierten Daten im Rahmen des DSGVO 2000 i.d.g.F. streng vertraulich zu behandeln und ausschließlich für zulässige Zwecke zu verwenden. Dies bedeutet, dass die Vertragspartner die betreffenden Daten nur für Zwecke ihrer eigenen Kunden-, Lieferanten-, Finanz- und Materialbuchhaltung und Kostenrechnung verwenden dürfen. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist untersagt, ebenso eine organisationsübergreifende Datenhaltung (vgl. „Informationsverbundsystem“ iS von §§ 4 Z 13 und 50 DSGVO). Weiters ist sicherzustellen, dass auch sonstige an der Erfüllung des Vertrages Beteiligte (z.B. Frächter) mit den Daten entsprechend diesen Vorgaben umgehen.

Eigenbarmvorbehalt
In Ausnahmefällen können bei unbesicherten Forderungen bis zur Höhe in gleicher Höhe Eigentum des/des Verkäufer/s, gleichgültig wo es sich befindet.

Legitimität und Vertretungsberechtigung
Der/die Verkäufer/ bestätigt/er, entsprechend der VO (EU) 995/2010 das Holz, unter Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften den Holzernachlassig betreffend gemietet zu haben und auch zivilrechtlich zu diesem Verkauf berechtigt zu sein.

Umsatzsteuerliche Behandlung
Der/die Verkäufer/ oder dessen/deren Beauftragter erklärt/er mit der Unterschrift, zum Steuermessung in vorher angeführter Höhe berechtigt zu sein bzw. mit der Abrechnung durch den Käufer in Form einer Gutachten im Sinne des USK 1984 anzuwenden zu sein.

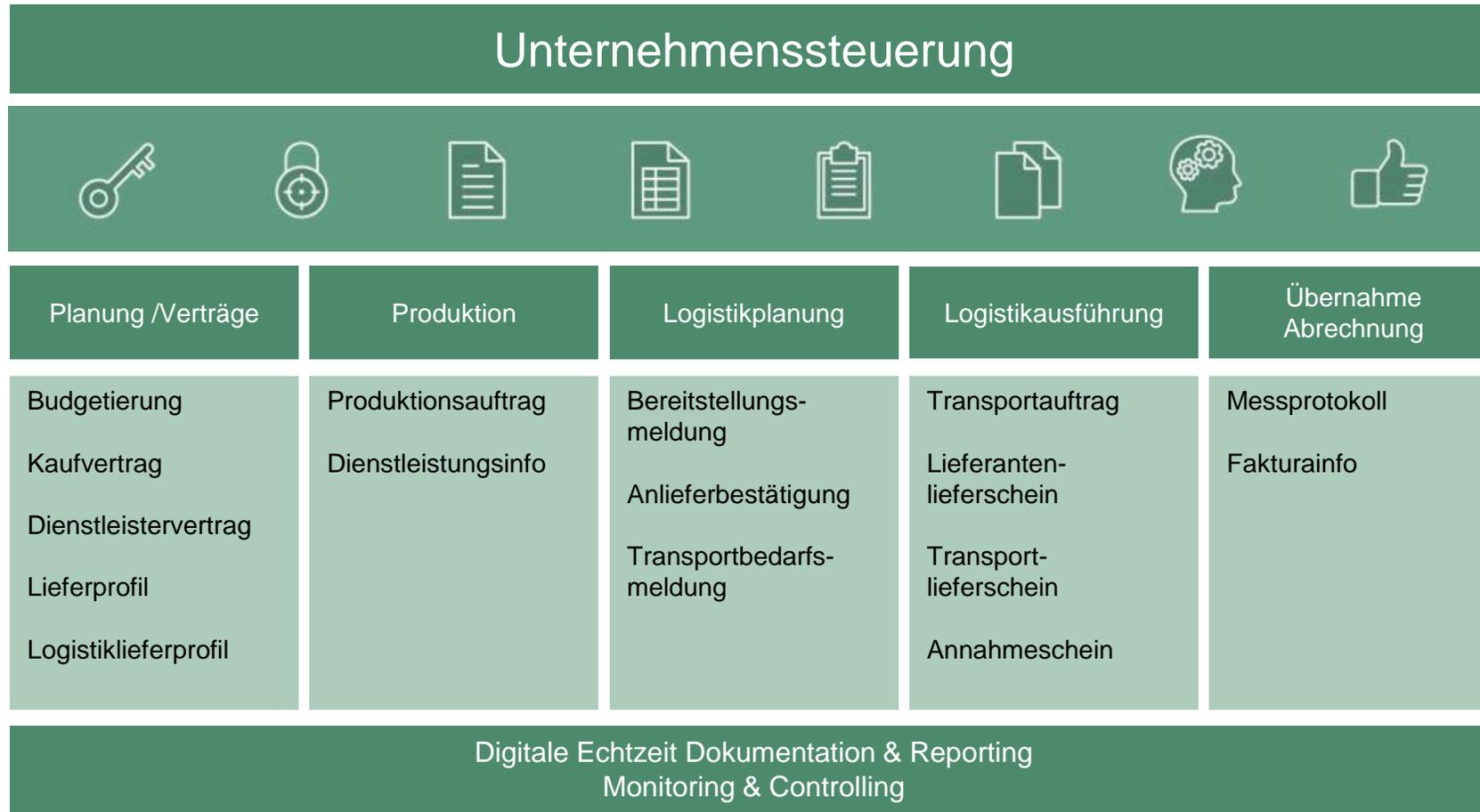
Muster-Schlussbrief © Sägerundholz von 01.02.2016, verändert nach den Preisvorgaben des Kronenpreiskalenders Forst Holz Papier (FHP) 1. Original, 2. Druckvorlage.



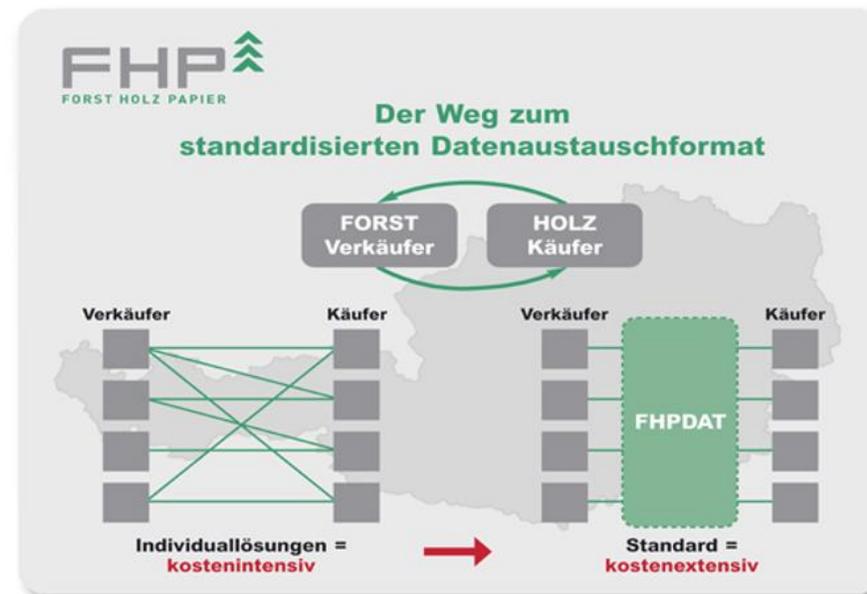
Das digitale Holz- / Biomasse- geschäft vom Vertrag bis zur Abrechnung

Strukturierter Datenaustausch ist die Querschnittsmaterie zur effizienten Steuerung in den Bereichen Forstwirtschaft, Säge, Industrie und Logistik. Ziel ist es, die Steigerung des Informationsaustausches zur Planung und Steuerung der Geschäftsprozesse in der Forst- und Holzwirtschaft.

Roadmap



Der Weg zum Standard

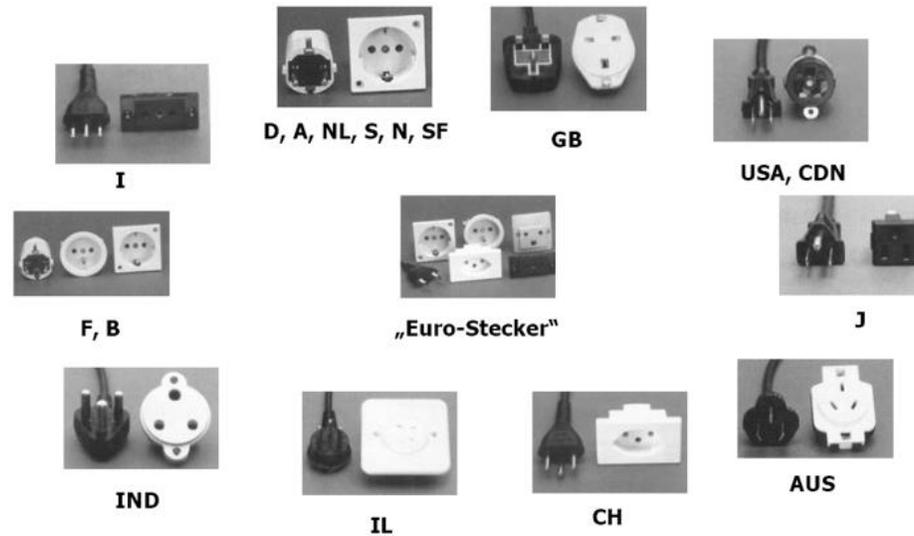


Österreichische
»HOLZgespräche«

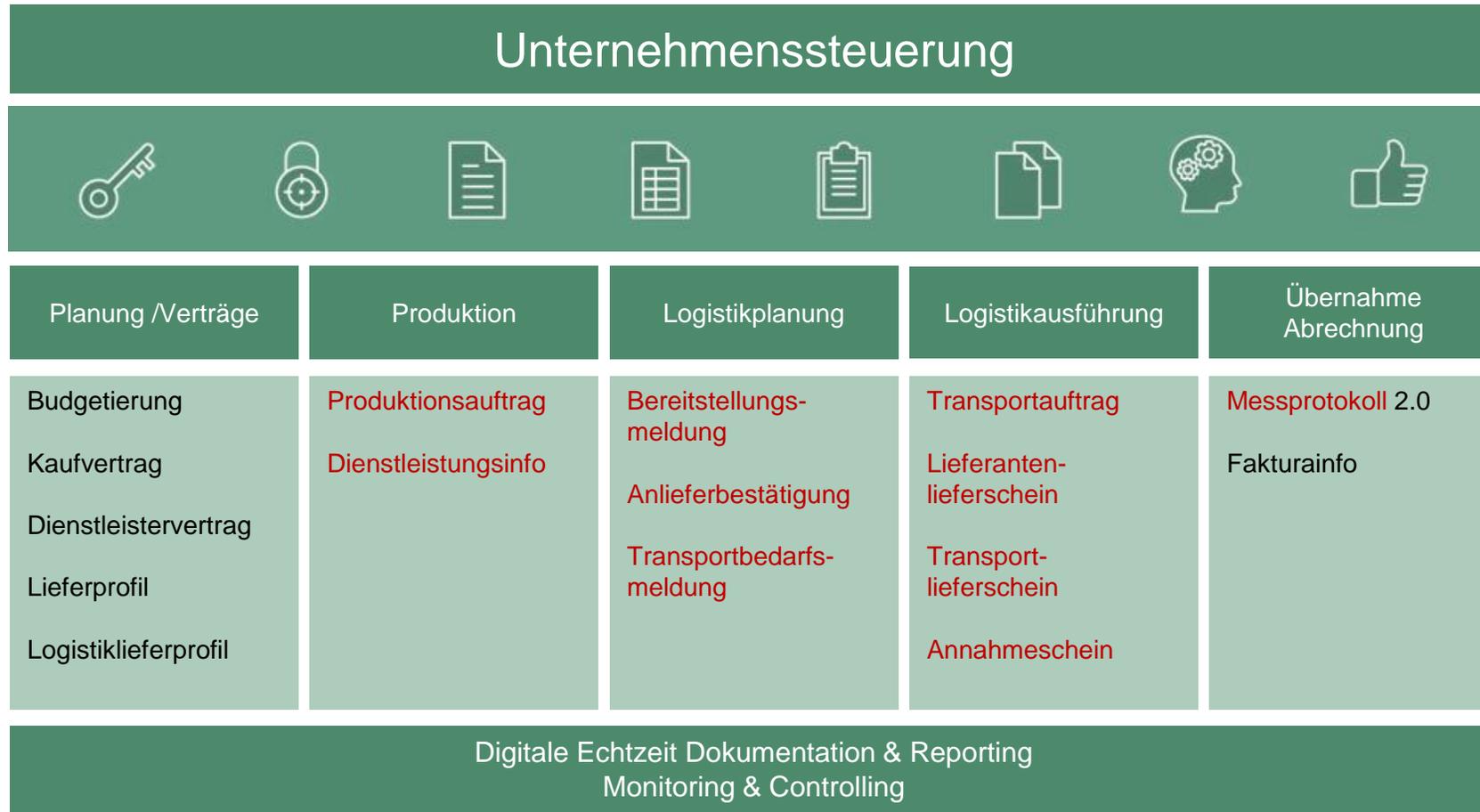
Warum brauchen wir einen Standard?



> Warum brauchen wir Standards?



Umsetzungsstand



papiNet



A Cooperative International Initiative

papiNetGIE  Idealliance.

BENEFITS USER GROUPS MATERIALS THE STANDARD ABOUT US CONTACT MEMBER LOGIN

- What you can get
- Why papiNet standard
- What users say
- Industry Discussion
- Industry 4.0

Germany has launched its ELDATsmart project

In December 2015 Germany has launched its domestic project for an efficient electronic data interchange in the forest and wood sector. The so called ELDATsmart project is mutually initiated by partners of the forest (Deutscher Forstwirtschaftsrat [DFWR]) and wood (Arbeitsgemeinschaft Rohholzverbraucher [AGR]) sectors, technically supported and coordinated by the KWF (Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik), which is a member of the papiNet® FWS&B User Group since 2010. The German Federal Ministry of Food and Agriculture gives financial contribution to back the effort.

ELDATsmart will be assessed continually by a special User Group during the development process to guarantee an easy handling in day-to-day business. This advancement of the former ELDAT Standard aims to fit primarily for small and medium sized forest owners. Furthermore there will be an application for significantly involved logistic partners. In technical realization of these requests ELDATsmart will progressively merge into the papiNet Standard by using papiNet e-documents. The project is drafted to be implemented by the end of 2017.

For further information about the KWF and ELDAT go to <http://www.kwf-online.org> (German).

 Search ...

Info

[Download current Standard](#) 

NEWS

13.12.2016
[A new pilot is on-going to develop electronic data exchange in the French bioenergy & woodchips supply chain](#)
A new pilot is on-going to develop electronic data exchange in the French bioenergy & woodchips...
[\[more\]](#)

TWITTER

ELDAT-Standard soll smarter werden

Unter dem Stichwort ELDATsmart ist vom KWF zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft Rohholzverbraucher (AGR) und dem Deutschen Forstwirtschaftsrat (DFWR) ein Projekt zur Überarbeitung des Datenstandards für die Logistikkette Forst aufgesetzt worden.

Eine Chance für Wissensaustausch, Zusammenarbeit und einen länderübergreifenden Standard?

ELDAT gets SMART

- Lean standardised processes and documents
 - No bilateral agreements needed about input boxes
- User manual for easy handling and support
- Internet platform to create, read ELDAT xml files if no professional software is at hand
- corresponds with the international papiNet standard and the Austrian FHPDAT standard for wood data transfer



Nutzen für alle Beteiligten in der Wertschöpfungskette Forst - Holz

Transparenz - Sicherheit

Überblick durch die Erfassung und Abbildung aller relevanten Prozessschritte und deren digitalen Verknüpfung vom VERTRAG bis zur ABRECHNUNG

Monitoring & Steuerung

der Abläufe, durch jederzeitige Abfragemöglichkeit der Status und sofortiges Erkennen von Abweichungen und Konsequenzen. Rechtzeitige Einleitung von Gegensteuerungsmaßnahmen

Optimierung

der Logistikkosten durch bessere Koordination und Transparenz, Verringerung der Leerfahrten und Stehzeiten. Verringerung des Administrationsaufwandes und der Fehlerhäufigkeiten durch nur einmalige Erfassung der Werte für alle am Lieferprozess Beteiligten



Kommunikationsregeln

Die Nachrichtenverteilung (Mail, WEB-Service, FTP) an die Prozessbeteiligten erfolgt auf Basis der Vertragsvereinbarungen über einen definierten Prozessbeteiligten (Kordinator)

Standardisierter Aufbau

Der weltweite XML-Standard wird verwendet
Die Dateistruktur ist in Bereiche gegliedert
Die Bereiche (z.B. Adressen) sind in allen Modulen ident
Definitionen sind nicht änderbar
Datensatzerweiterungen erfolgen ausnahmslos über FHP

Keine Einschränkung der Vertragsfreiheit

Angelehnt an die definierten Standardbezeichnungen für Sortimente, Holzarten und Qualitäten können individuelle Bezeichnungen verwendet werden.



FHPDAT Säge 2.0

- Erweiterung und Umbau des Datensatzes aufgrund der neuen ÖNORM L1021.
- Einbindung des Logistikstandards

FHPDAT Logistik

- Abbildung des Transportes mit Transportmittelwechsel (Sattelbeladung, Solovorfracht, Waggonbeladung)
- Abbildung der Anforderungen des Holzhandels
- Einbindung von Referenzmessungen

FHPDAT RCA

- Prozesse der Waggonabwicklung
- Erstellen und Übermittlung des E-Frachtbriefs per SFTP an die Rail Cargo Austria
- Eindeutige Verknüpfung der Frächterlieferscheine mit E-Frachtbrief
- Weitere Möglichkeiten des Datenaustausches mit der RCA (Kapa, Leerwagenbestellbuch....)



FHP-LOGISTIK-TAG

Im Rahmen der Arbeitsplattform Holz Bahn Logistik

24.1.2017 RCA Wien



Herzlichen Dank